

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.07.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:30 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-40930

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Ebner, Maximilian

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Müller, Stefan

Seelos, Alexander

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Ab Tagesordnungspunkt 6

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Merkle, Robert

Steger, Martin

Wölfl, Regina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.06.2019 | 01/2019/1412 |
| 2. | Ausbau der Kreisstraße LL 16 - Wasser- und Kanalarbeiten - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes | 01/2019/1413 |
| 3. | Rathaus im Gasthaus Hirsch - Hardwareergänzung - Beauftragung | 01/2019/1414 |
| 4. | Neue Wasserversorgungsanlage - Hochbehälter - Genehmigung des Vertrages über die Prüfung der Standsicherheitsnachweise tragender Bauteile sowie über die Überwachung der Bauausführung | 01/2019/1415 |
| 5. | Anschaffung eines thermischen Wildkrautentferners für den Gemeindebauhof | 01/2019/1417 |
| 6. | Neubau Kindertagesstätte - Statische Voruntersuchungen beim Backhaus - Vergabe von vorbereitenden Maßnahmen zur Betretung des Backhauses | 01/2019/1418 |
| 7. | Standesamt Denklingen - Eheschließungsorte - Entwidmung und Widmung | 01/2019/1419 |
| 8. | Neugestaltung Rathausplatz - Genehmigung der überarbeiteten Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung | 01/2019/1420 |
| 9. | Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie nach § 5 Abs. 2b BauGB - Feststellungsbeschluss | 01/2019/1421 |
| 10. | Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung | 01/2019/1422 |
| 11. | Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2019 | 01/2019/1423 |
| 12. | Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2019 | 01/2019/1424 |
| 13. | Bebauungsplan „Hinterberg“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB; | 01/2019/1427 |
| 14. | Bebauungsplan „Unter der Halde II“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB; | 01/2019/1410 |
| 15. | Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss | 01/2019/1408 |
| 16. | Bebauungsplan "Egart" – Aufstellungsbeschluss | 01/2019/1409 |
| 17. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Dachgaube – Fl.Nr. 1250/5 Gemarkung Denklingen – Burghart 22 | 01/2019/1406 |

18. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides - Errichtung eines Einfamilienhauses - Fl.Nr. 1252/6 Gemarkung Denklingen - Frühlingstraße 8c 01/2019/1411
19. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch und Wiederaufbau des best. Wohngebäudes – Fl.Nr. 191 Gemarkung Denklingen – Menhofer Str. 16 01/2019/1407

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.06.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.06.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 2 Ausbau der Kreisstraße LL 16 - Wasser- und Kanalarbeiten - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 21.05.2019 der Fa. Strommer Tiefbau GmbH aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 4.341,18 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 3 Rathaus im Gasthaus Hirsch - Hardwareergänzung - Beauftragung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der in der Stückliste aufgeführten Hardwaregegenstände für die neue IT-, Telefon- und Medientechnikanlage war schon länger geplant. Diese konnte aber erst jetzt durchgeführt werden, nachdem alle Notwendigkeiten durch Besprechungen abgeklärt werden konnten.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung: Es wurden 11 Firmen angeschrieben. Es sind 3 Angebote eingegangen. Das annehmbarste Angebot hat die Firma Hiemer aus Peiting abgegeben. Sie ist zwar preislich an zweiter Stelle, hat aber im Gegensatz zum günstigsten Anbieter die Zusicherung abgegeben, innerhalb von 14 Tagen zu liefern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von diesem Sachverhalt und beschließt, dass das Angebot der Firma Hiemer aus Peiting in Höhe von 18.348,37 Euro brutto anzunehmen und der Firma Hiemer der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 4 Neue Wasserversorgungsanlage - Hochbehälter - Genehmigung des Vertrages über die Prüfung der Standsicherheitsnachweise tragender Bauteile sowie über die Überwachung der Bauausführung
--

Sachverhalt:

Die Beauftragung der beiliegend beschriebenen Leistungen ist vorgeschrieben. Mit dem Prüfstatiker Walter Geißler aus Pullach hat die Gemeinde Denklingen beim Rathausneubau sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Honorierung hätte bei jedem anderen Auftragnehmer die gleiche Höhe, weil die Rechnungsstellung von zentraler Stelle erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag über die Prüfung der Standsicherheitsnachweise tragender Bauteile sowie über die Überwachung der Bauausführung mit dem Ingenieurbüro Walter Geißler aus Pullach im Isartal.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Anschaffung eines thermischen Wildkrautentferners für den Gemeindebauhof
--

Sachverhalt:

Die chemische Entfernung von Unkraut zum Beispiel auf Wegen und in Friedhöfen ist seit geraumer Zeit verboten. Deshalb ist die Anschaffung eines „thermischen Wildkrautentferners“ notwendig. Bisher war dieser nur im Finanzplan und nicht im Haushaltsplan enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Firma Sailer aus Landsberg am Lech in Höhe von 2.468,30 Euro brutto anzunehmen und der Auftrag zur Lieferung zu erteilen ist. Mithin kommt das zweite vorliegende Angebot nicht zur Annahme.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Neubau Kindertagesstätte - Statische Voruntersuchungen beim Backhaus - Vergabe von vorbereitenden Maßnahmen zur Betretung des Backhauses
--

Sachverhalt:

Der notwendige Inhalt der vorbereitenden Maßnahmen ergibt sich aus beiliegender Leistungsbeschreibung.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung: Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Es sind 2 Angebote eingegangen

- Firma Schießl aus Denklingen
- Bieter 2

11.902,38 Euro
12.316,50 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Firma Schießl aus Denklingen in Höhe von 11.902,38 Euro brutto und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der diesbezüglich Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 7 Standesamt Denklingen - Eheschließungsorte - Entwidmung und Widmung

Sachverhalt:

Eine Eheschließung wird in den Amtsräumen des ausgewählten Standesamtes vorgenommen werden. Die Entscheidung, welcher Ort zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch den der bezeichnete Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Das ist Ausdruck des seit jeher im Personenstandswesen geltenden Grundsatzes, dass die Eheschließenden zum Standesbeamten kommen und nicht der Standesbeamte die Eheschließenden an einem Ort ihrer Wahl aufsucht. Die Form der Begründung der Ehe unterliegt mithin nicht der uneingeschränkten Disposition der Beteiligten. Die Widmung ist Ausfluss der Vollzugszuständigkeit bzw. Sachaufwandsträgerschaft für die Aufgabe Personenstandswesen und somit eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises.

Beschluss:

Die Widmung des Trauungsraumes im alten Rathaus der Gemeinde Denklingen (Hauptstraße 23) wird aufgehoben.

Es werden folgende Räume im neuen Rathaus der Gemeinde Denklingen (Rathausplatz 1) zu Eheschließungsorten gewidmet:

- Trauungsraum
- Bürgersaal

Diese Beschlüsse gelten mit sofortiger Wirkung.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Neugestaltung Rathausplatz - Genehmigung der überarbeiteten Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Planung mit Stand Mai 2019.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostendarstellung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird beauftragt, die Leistungsphasen gemäß vorliegendem Ingenieurvertrag bis inkl. „Mitwirken bei der Vergabe“ (Leistungsphase 7) so auszuführen, dass die Angebotseröffnung im November 2019 möglich ist.

Dabei ist eine zuschussunschädliche europaweite Ausschreibung zu wählen. Um Kosten begrenzen zu können, sind mehrere Leistungsverzeichnisse zu verwenden. Die Zuschussverfahren sind rechtzeitig vor der Vergabe abzuschließen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 9 Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie nach § 5 Abs. 2b BauGB - Feststellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Aus der Behandlung der Stellungnahmen aus dem letztem Verfahren nach §3 Abs.2 BauGB und der erneuten Abwägung in der Sitzung vom 05.06.2019 ergaben sich lediglich redaktionelle Änderungen am Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen. Auf die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2019, TOP 11 wird verwiesen. Es kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der redaktionell überarbeitete Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2019 nebst Begründung und Umweltbericht sowie den Anhängen und Anlagen wird gebilligt.

Der redaktionell überarbeitete Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2019 wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 und § 203 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 ZustVBau beim Landratsamt Landsberg am Lech einzureichen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 10 Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Verbrauchsgebühr beträgt 1,05 €/m³ + Mehrwertsteuer. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,07 €/m³. Mithin ist keine Veränderung der Gebühr veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wassergebührenkalkulation 2019. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Verbrauchsgebühr wird nicht verändert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2019
--

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 0,69 €/m³. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 0,91 €/m³. Eine Erhöhung der Kanalgebühr ist aber noch nicht angezeigt. Dies umso mehr, als folgende Tatsachen gegeben sind:

- Die Rücklagen aufgrund von Überschüssen im Abwasserhaushalt betragen zum 31.12.2018 ca. 156.000 Euro.
- Es ist zumindest noch ein weiteres abzuwarten, wie die weitere Entwicklung bei den Ausgaben des Abwasserzweckverbandes und der anstehenden Beitragsreduzierung sich gestaltet, zumal 2018 ein Fehlbetrag von 20.615,41 Euro zu verbuchen war.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2019. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Kanalbenutzungsgebühr bleibt unverändert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13 Bebauungsplan „Hinterberg“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Hinterberg“ im Bereich nordwestlich der Wohnbebauung „Am Vogelherd“ (Fl.Nrn. 355, 355/1, 355/2, 356, 356/1, 356/2, 356/3, 356/5, 356/6, 357/1 Gemarkung Denklingen) zwischen der Verlängerung des „Höhenweges“ (Fl.Nr. 2/43 Gemarkung Denklingen) und dem öffentlichen Feld- und Waldweg „Durch den Hinterberg“ (Fl.Nr. 361 Gemarkung Denklingen).

Es ist beabsichtigt ein allgemeines Wohngebiet zu schaffen.

Mit den Planungsarbeiten für den Bebauungsplan wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wurde an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.

Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 10.07.2019).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Hinterberg“ (abgestimmt mit dem Grünordnungsplaner des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee) mit folgenden Änderungen:

- a) Der Dachüberstand darf bis zu 110 cm betragen.
- b) Als zusätzliche Dachform ist ein Walmdach zuzulassen.
- c) Die Festlegung der Firstrichtung ist zu entfernen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit oben genannten Planentwurf nebst oben genannter Begründung nach Einarbeitung dieser Änderungen die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Diese Änderungen basieren auf folgenden Abstimmungsergebnissen:

Zu a) 12 : 0
Zu b) 9 : 3
Zu c) 12 : 0

TOP 14 Bebauungsplan „Unter der Halde II“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Unter der Halde II“ im Bereich südöstlich des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde II“ in südlicher Verlängerung der Bebauung „Unter der Halde 5“ auf einem Teilstück der Fl.Nrn. 454 und 454/1 Gemarkung Denklingen.

Es ist beabsichtigt ein allgemeines Wohngebiet zu schaffen.

Mit den Planungsarbeiten für den Bebauungsplan wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wurden an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.

Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 10.07.2019).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Unter der Halde“ (abgestimmt mit dem Grünordnungsplaner des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee) mit folgenden Änderungen:

- d) Der Dachüberstand darf bis zu 110 cm betragen.
- e) Als zusätzliche Dachform ist ein Walmdach zuzulassen.
- f) Die Festlegung der Firstrichtung ist zu entfernen.
- g) Zwerchgiebel und Dachaufbauten sind zuzulassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit oben genannten Planentwurf nebst oben genannter Begründung nach Einarbeitung dieser Änderungen die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Die Änderungen a – d basieren auf einen zusätzlichen Beschluss, der mit 12 : 0 Stimmen gefasst wurde.

TOP 15 Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südöstlich des Baugebietes „Südlich der Epfacher Straße“ und nordöstlich der Bahnlinie für die Flurstücke 2527 und 2527/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein Gewerbegebiet zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum neunundzwanzigsten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich liegt südöstlich des Baugebietes „Südlich der Epfacher Straße“ und nordöstlich der Bahnlinie. Er ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



In der Änderung werden die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in gewerbliche Bauflächen geändert.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die landschaftsplanerischen Leistungen wurden an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 16 Bebauungsplan "Egart" – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Egart“ im Bereich südöstlich des Baugebietes „Südlich der Epfacher Straße“ und nordöstlich der Bahnlinie für die Flurstücke 2527 und 2527/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein Gewerbegebiet zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Egart“.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



Es ist beabsichtigt gewerbliche Bebauung zuzulassen. Mit den Planungsarbeiten für den Bebauungsplan wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wurden an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 17 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Dachgaube – Fl.Nr. 1250/5 Gemarkung Denklingen – Burghart 22
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1250/5 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 18 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides - Errichtung eines Einfamilienhauses - Fl.Nr. 1252/6 Gemarkung Denklingen - Frühlingstraße 8c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1252/6 der Gemarkung Denklingen wurde die Verlängerung o.g. Vorbescheides beantragt.

2012 wurde ein Antrag auf Vorbescheid für diese Flurnummer genehmigt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 008-2012, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes V-599-2012-2. Der Vorbescheid des Landratsamtes erging am 27.06.2012. Dieser Vorbescheid ist 2015 und 2017 verlängert worden.

Die Verlängerungen der Vorbescheide ergingen am 27.10.2015 (Az.: V-579-2015-2) sowie am 17.08.2017 (Az.: V-663-2017-2) an die Grundstückseigentümer.

Im Juni 2019 wurde eine erneute Verlängerung des Vorbescheides beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts Anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Einfamilienhaus ist nach § 4

BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dieses Gebäude wurde bereits so genehmigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 19 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch und Wiederaufbau des best. Wohngebäudes – Fl.Nr. 191 Gemarkung Denklingen – Menhofer Str. 16

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 191 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits, wird abgebrochen und erneut mit gleichen Außenmaßen wieder errichtet. Auch die zusätzlichen beiden Gauben fügen sich ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer